V-12 Chancenstadt Berlin: Qualifizierte und flexible Beschulung für alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sicherstellen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Bildung ist die wichtigste Ressource für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und Voraussetzung für umfassende Teilhabe und sozialen Aufstieg. Dennoch warten in Berlin trotz bestehender Schulpflicht mehr als 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten. Obwohl es gelungen ist im letzten Jahr mehr als 7.000 Schulplätze zu schaffen und über 500 Lehrkräfte einzustellen, konnte nicht allen Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot unterbreitet werden. Diese Situation zeigt, dass Berlin für das Recht auf Bildung für geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche umfassender und flexibler gute Angebote schaffen muss.
Neben der zügigen Bereitstellung weiterer Kapazitäten in Willkommensklassen benötigt es Sofortmaßnahmen für bislang unbeschulte Kinder und Jugendliche.

Seit Jahren fehlt Berlin ein klares und verbindliches Konzept, das die Rahmenbedingungen einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher regelt, Lehrkräfte entlastet und Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Es braucht ein solide geplantes Bildungsangebot mit Lehr- und Förderplänen, welches rechtlich verankert und ausfinanziert ist. Es braucht umfassende Maßnahmen, die die schnelle Partizipation geflüchteter und neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die reguläre schulische

Bildung ermöglichenund somit den Bildungserfolg und damit die Chancen auf umfassende
gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig erhöhen

Wir fordern Sofortmaßnahmen angesichts der hohen Zahl unbeschulter Kinder und Jugendlicher:

- Zügige Einstellungsverfahren für Lehrkräfte in Willkommensklassen mit angemessener
  Bezahlung bei gleichwertiger Berücksichtigung akademischer Abschlüsse

- Einführungscoaching für Willkommenslehrkräfte nach dem Vorbild der Quereinsteiger:innen

- Ausreichend Plätze im Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte sowie Zugang für
  befristet eingestellte Lehrkräfte

- Schnelle und gezielte Beteiligung von in Berlin lebenden Lehrkräften mit ausländischem
  Abschluss

- Frühere Einbindung von Lehramtsstudierenden in die Unterrichtspraxis

- Effektive Nutzung der Schulgebäude an Nachmittagen, am Wochenende und in Ferienzeiten

- Ausreichende Ausstattung aller Willkommensklassen mit Unterrichtsmaterialien,
  digitalen Endgeräten und Technik für zeitgemäßen Unterricht

- Durchmischung der Willkommensklassen ohne Separierung einzelner Sprachgruppen

- Bessere sozialarbeiterische Begleitung der Willkommensklassen

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und
  Jugendliche mit Behinderung

Wir fordern eine Reform des Systems der Willkommensklassen:

- Beteiligung am Regelbetrieb von Anfang an: Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
  Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen

- Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung mit darauf aufbauenden individuellen Lern- und Förderplänen
- Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache für Kontinuität in der Bildungsbiografie und die Schließung von Lernlücken
- Mehrstufiger Übergang: Berlin braucht ein verbindliches mehrstufiges Übergangskonzept mit dem Ziel einer schrittweisen, zügigen Teilhabe am Regelunterricht
- Begleitende Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem
- Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als ordentliches Schulfach
- Begleitende wissenschaftliche Evaluation des neu eingeführten Beschulungssystems für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche für eine Qualitätssicherung und Optimierung

Bedingungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen verbessern

Um zügig mehr Lehrkräfte für Willkommensklassen zu gewinnen braucht es schnelle Einstellungsverfahren, eine attraktive Vergütung sowie eine gleichwertige Berücksichtigung verschiedener akademischer Abschlüsse. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf der pädagogischen Qualifikation der Neueingestellten liegen. Des weiteren dürfen die Willkommensklassen nicht als "Schulklassen zweiter Klasse" betrachtet werden, in denen vorwiegend Quereinsteiger:innen unterrichten, während die vollausgebildeten Lehrkräfte den Regelklassen vorbehalten bleiben. Da Willkommenslehrkräfte häufig Quereinsteiger:innen sind, sollte das in diesem Kontext erfolgreiche Modell eines Einführungscoachings durch erfahrene Lehrkräfte auf Willkommenslehrkräfte ausgeweitet werden. Zudem muss es eine ausreichende Zahl an Plätzen im begleitenden Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte geben. So können die Lehrkräfte besser auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet werden. Das 2017 gestartete Qualifizierungsprogramm für zu uns geflüchtete Lehrkräfte muss reaktiviert werden, um die Zugangswege für Lehrkräfte aus dem Ausland in die Berliner Schulen zu

verbessern. Zudem könnte der Praxisanteil im Lehramtsstudium erhöht werden, um Studierende
besser auf die Berufspraxis vorzubereiten und gleichzeitig zusätzliche Unterstützung für
eine Unterrichtsbegleitung zu gewinnen. Während geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und
Jugendliche auf einen Platz in einer Willkommensklasse warten, braucht es eine ausreichende
Zahl pädagogisch angeleiteter Überbrückungsangebote. Hierzu hat sich in der Vergangenheit
das Programm „Fit für die Schule“ bewährt, welches u.a. aus ersten Deutschmodulen sowie
Selbststärkungsangeboten besteht. Kein schulpflichtiges Kind darf in Berlin ohne Bildungsangebot sein.

Ausstattung der Willkommensklassen verbessern

Zurzeit fehlt nicht nur ausreichend Personal für Willkommensklassen, auch Räumlichkeiten für
den Unterricht sind rar. Daher sollten berlinweit flexible Konzepte erprobt werden, um
Schulgebäude sowie weitere Räumlichkeiten auch in den Randzeiten an Nachmittagen,
Wochenenden und den Ferien für den Unterricht zu nutzen. So vermeiden wir, dass Unterricht
an fehlenden Räumlichkeiten scheitert. Neue Räumlichkeiten für Willkommensklassen müssen
zudem technisch ausreichend ausgestattet sein, um einen zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen. Dazu zählt neben einer Bereitstellung von digitalen Endgeräten auch die
Bereitstellung von attraktiven Lernmaterialien.

Sprachliche Durchmischung fördern, individuelle Begleitung sicherstellen

Willkommensklassen sollten sprachlich gut durchmischt sein, damit Deutsch als verbindende
Sprache unter den Kindern und Jugendlichen Anwendung findet und erprobt werden kann. Da
insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche potentiell Gewalt vor, während und nach der
Flucht ausgesetzt waren und sind, ist eine Unterstützung der Willkommensklassen durch
pädagogische Fachkräfte unerlässlich, die entsprechende Kenntnisse aufweisen. Eine weitere
Herausforderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche stellt der Zugang zu einem passenden
Förderangebot im Falle einer Behinderung dar. Hier fehlt es an einer berlinweiten

Koordinierungsstelle, die Willkommenslehrkräfte, Eltern und Unterkünfte dabei unterstützt,
den Weg in ein passendes Förderangebot zu ebnen.

Verpflichtende Lernstandserhebung und individuelle Förderpläne

Ausgangspunkt des Besuchs einer Willkommensklasse sollte eine verpflichtende und berlinweit
einheitliche Lernstandserhebung sein, auf deren Grundlage verbindlich individuelle Lehr- und
Förderpläne entwickelt werden. So kann beispielsweise festgestellt werden, welche Kinder und
Jugendlichen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um zügig am Regelunterricht in Englisch
oder Mathematik teilzunehmen sowie wer in bestimmten Fächern fluchtbedingte Lernlücken
aufweist und individuelle Förderangebote benötigt. Hierzu kann beispielsweise das bereits
bestehende, kostenfreie Diagnosetool „2P - Potenziale und Perspektiven“ flächendeckend
Verwendung finden, das Lernstände in Deutsch als Zweitsprache, Englisch und Mathematik
erhebt.

Partizipation am Regelbetrieb von Anfang an mit mehrstufigem Übergang

Von Beginn an sollten Kinder und Jugendliche in Willkommensklassen einer Regelklasse
zugeordnet sein, an deren sozialen Aktivitäten wie z. B. Wandertagen, AGs und Ganztagsangeboten sie teilnehmen und wo ein Platz garantiert ist. Auf diesem Weg sollte ein
schrittweiser Übergang in den Regelunterricht erfolgen, der nach einer Basisqualifizierung
in alltagssprachlichem Deutsch in der Willkommensklasse mit Fächern wie Sport, Kunst und
Musik in der Regeklasse beginnt und schrittweise auf alle Fächer ausgeweitet wird. Begleitet
wird dies durch Angebote zum schrittweisen Deutscherwerb in der Willkommensklasse und dem
Erwerb von Deutsch-Zertifikaten nach dem Europäischen Referenzrahmen. Schon während des
Besuchs einer Willkommensklasse sollten Teambesprechungen zwischen den Willkommens-
Lehrkräften und den Lehrkräften des Regelbereichs zum Austausch über die Entwicklung der

Schülerinnen und Schüler fest verankert sein. Ab der Sprachstufe A2 folgt ein verbindlicher
Übergang in die Regeklasse, begleitet von ergänzendem DaZ-Unterricht. Jüngere Kinder nehmen
von Beginn an am Regelunterricht teil, für ältere Kinder sowie für Jugendliche mit großen
Lernlücken braucht es passgenaue Unterstützungsangebote zur Erreichung der Bildungsabschlüsse.

Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache

Von Beginn an müssen auch die Kenntnisse in Mathematik und Englisch so gefördert werden,
dass die Schüler:innen einer Willkommensklasse beim schrittweisen Übergang in die Regelklasse auf das Niveau der jeweiligen Klassenstufe vorbereitet sind. Hierzu zählen auch
zielgruppenbezogene Angebote in der Herkunftssprache, wie Mathematik-Unterricht auf Arabisch
oder Farsi, um mit Gleichaltrigen trotz fluchtbedingter Lernlücken aufschließen zu können.
Ebenso soll den Schülerinnen und Schülern Erstsprachlicher Unterricht in ausreichender
Stundenzahl angeboten werden, wie dies in § 15 Schulgesetz Berlin vorgesehen ist.

Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem

Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen verbindlichen
Anspruch auf eine Sprachförderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von Stunden geben. Um
diesen Anspruch zu realisieren, müssen die dazu benötigten Sprachförderstunden den Schulen
pro Schüler:in zugewiesen und ihre Erteilung garantiert werden. Dafür muss Deutsch als
Zweitsprache als ordentliches Unterrichtsfach anerkannt werden. Das Curriculum sollte sich
am europäischen Referenzrahmen orientieren und neben der Entwicklung alltagssprachlicher
Kompetenzen auch die Hinführung zur Bildungssprache sowie die Vermittlung von Lernstrategien
beinhalten. Durch eine Weiterführung der Förderung neben dem Unterricht der Regelklasse
sollte Schüler:innen, je nach angestrebtem Schulabschluss, das Erreichen des Niveaus C1
ermöglicht werden. DaZ-Lehrkräfte sollten ebenso wie andere Lehrkräfte ein Referendariat

absolvieren, sodass ein einheitlicher Qualitätsstandard gesichert ist und Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung sich nicht länger von anderen Lehrkräften unterscheiden. Dabei sollten auch Erfahrungsjahre angemessen berücksichtigt werden, damit
auch erfahrenen DaZ-Lehrkräfte keine Nachteile entstehen. Notwendig ist eine Verankerung des
Faches als Schulfach in den Stundentafeln der Schulstufenverordnungen und als Prüfungsfach
für das Lehramt in der Lehramtszugangsverordnung.